



MITGLIED IM DEUTSCHEN TISCHTENNIS BUND · MITGLIED IM SPORTBUND PFALZ

PTTV-Präsident

Heiner Kronemayer

22. Oktober 2020

Hallo Tischtennisspielerinnen und Tischtennispieler, hallo Vereinsvertreter,

Als erstes möchte ich Euch allen das Beste für die nächste Zeit wünschen und hoffe, dass es Euch gesundheitlich gut geht.

Bedingt durch die sich momentan wieder verschärfende Coronalage hat sich der Vorstand am 17.10.2020 zu einer Vorstandssitzung getroffen. Es wurde sich fast ausschließlich mit der veränderten Situation auseinandergesetzt und Richtlinien und Maßnahmen beschlossen. Der Spielbetrieb so lange wie möglich aufrecht erhalten werden und es den Vereinen soll die Teilnahme daran erleichtert werden.

Abbruch der Verbandsrunde

- Ein Abbruch der Spielrunde erfolgt erst, wenn eine Verordnung den Spielbetrieb, in der momentan gültigen Form verbietet oder unmöglich macht.
- Bevor die Spielrunde abgebrochen wird, wird versucht den Spielbetrieb zu unterbrechen und anschließend wieder fortzusetzen
- Priorität muss sein den aktuellen Spielbetrieb so lange als möglich aufrecht zu erhalten

Coronabedingte Spielverlegungen

- Spiele dürfen auf Antrag, vom Spielleiter, nach hinten geschoben werden. Dieser Antrag kann gleichermaßen vom Heimverein wie auch vom Gastverein gestellt werden.
- Spiele die vom Spielleiter neu angesetzt werden, müssen bis zum 31.12.2020 ausgetragen werden.
- Für alle bis dahin nicht ausgetragenen Spiele gilt Abschnitt M der gültigen Wettspielordnung des PTTV.
- Gründe zur Beantragung von Verlegungen können sein:
 - Hallenschließung
 - Spielpaarung mit Vereinen aus Risikogebieten oder Spiele in Risikogebieten.
 - Coronabedingte Ausfälle von Mannschaftsspielern
 - Positiver Test in Verein oder Mannschaft
 - Stammspieler in Quarantäne.

Auf- und Abstieg (Modifizierung der WO für den Zeitraum der Pandemie)

- Mannschaften die coronabedingt abmelden
 - gelten, entgegen der derzeitigen Regelung in der WO, als Absteiger.
 - Über begründete Ausnahmen entscheidet, auf schriftlichen Antrag, der Gesamtvorstand (siehe WO, M)

Coronabedingte Abmeldungen

- Coronabedingte Abmeldungen bleiben bis 31.12.2020 straffrei
- Es muss nachgewiesen werden, dass die Abmeldung aus Gründen der Pandemie erfolgte und nicht vermeidbar war.

Strafen

- Es werden bis 31.12.2020 keine Strafen ausgesprochen bei:
 - coronabedingtes Antreten in Unterzahl
 - coronabedingtes NichtantretenHier ist im Vorfeld auf jeden Fall die Entscheidung des Spielleiters einzuholen.
Der Spielleiter sowie der Gegner sind so früh als möglich zu informieren.

Gebühren und Abgaben

- Bei den Gebühren und Abgaben wird keine Änderung vorgenommen.

Änderung des Spielsystems

- Eine Änderung des Spielsystems (z.B. generell auf Vierermansschaften ist bedingt durch Abschnitt M der WO ausgeschlossen.

RES-Status

- Es wird ein Antrag an den DTTB gestellt den RES - Status zur Rückrunde auszusetzen.
(Information erfolgt, sobald die Antwort des DTTB vorliegt.

Verfahren bei Nichteinhaltung des Hygienekonzeptes

- An die vorgegeben Regeln des Heimvereins muss sich von Heim- und Gastverein gehalten werden.
Jeder Verein kann für sich auch strengere Regeln einhalten.
- Bei Nichteinhaltung der Hygienevorgaben durch Heim- oder Gastverein kann/soll Protest eingelegt werden.
- Sollte ein gefahrloses Spielen nicht möglich sein, muss Protest eingelegt werden und dann kann das Spiel zur Vermeidung von Gesundheitsschäden durch den Heim- oder Gastverein abgebrochen werden.
- Eine Entscheidung über eingelegte Proteste trifft der Gesamtvorstand.

Turniere und Meisterschaften

- Die Pfalzmeisterschaften der Nachwuchsbereiche U11 - U18 werden ersatzlos gestrichen.
- Für den Aktivenbereich wird jeweils vor den Meisterschaften entschieden.

Verbandsoberliga

- Diese Regelungen gelten auch für alle Mannschaften des PTTV die in der Verbandsoberliga - die nicht zu den Bundesspielklassen zählt - mitspielen.

Spielgemeinschaften

- Die Vorstandschaften hat auf seiner Vorstandssitzung beschlossen, dass Spielgemeinschaften weiterhin im Bereich des PTTV nicht zugelassen werden.

**„Vorstehende Regelungen und Maßnahmen werden laufend überprüft und angepasst.
Entsprechende Vorgaben und gesetzliche Verordnungen der öffentlichen Hand
sind unbedingt zu beachten und können jederzeit zu Änderungen führen.“**



Heiner Kronemayer
Präsident des Pfälzischen Tischtennis-Verbandes.

